

Begründung zur 7. formellen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 a
"Altstadt Winterberg - Bereich 'Untere Pforte'"

Nach den Festsetzungen des o.g. B-Planes sind in seinem Geltungsbereich Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO auf den nicht überbaubaren Flächen allgemein zulässig.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß dies nicht mit den Aufgaben, die die Innenstadt als Geschäfts- und Einkaufsstadt und als Kurgebiet zu erfüllen hat, zu vereinbaren ist. Die allgemeine Stadtbildpflege und die Bedürfnisse, die an ein Laden- und Kurgebiet zu stellen sind, erfordern eine Regelung über die Nutzung der ausgewiesenen nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der festgelegten Baugrenze und der jeweiligen Straßengrenzungsline. Städtebauliche Zielsetzung muß sein, diese nicht überbaubaren Flächen von einer Bebauung mit Garagen und überdachten Stellplätzen freizuhalten. Damit soll nicht nur optisch sondern auch tatsächlich ein räumlicher Abstand zwischen den Verkehrsflächen und dem Beginn der eigentlichen Bebauung erreicht werden, der entsprechend den Bedürfnissen eines Laden- und Kurgebietes mit Anpflanzungen oder ähnlichen Anlagen und Einrichtungen gestaltet werden soll. Die im B-Plan enthaltene Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen auf diesen Flächen widerspricht dieser städtebaulichen Zielsetzung.

Aus den v.g. Gründen wird angestrebt, die z. Zt. noch zulässigen überdachten Stellplätze und Garagen durch eine entsprechende Änderung der B-Plan-Satzung auszuschließen, wobei einfache Stellplätze weiterhin zulässig sein sollen.

Winterberg, 30.08.1988

Der Stadtdirektor

Jansen

Diese Begründung ist Bestandteil des B-Planes Nr. 16 "Altstadt Winterberg - Bereiche Untere Pforte" - 7. Änderung - und lag im Entwurf der Beschlußfassung zur Offenlegung des Plan-Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB dem Rat der Stadt Winterberg in der Sitzung am 22.09.88 zugrunde.

Winterberg, 18.11.1988

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

Jansen



Diese Begründung lag als Bestandteil des B-Plan-Entwurfes Nr. 16a "Altstadt Winterberg - Bereich Untere Pforte" - 7. Änderung - mit dem B-Plan-Entwurf während der Offenlegung gem § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11. bis 21.12.1988 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Winterberg, 22.12.88



Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Jansen